



## OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt  
Zimmer-Nr.: OG 3-307  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6181  
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 02.07.2021**

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 N „Kalsbach“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.06.2021; Az.: VI-BP6N.3/rei

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

### **Landschaftspflege / Artenschutz**

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6N „Kalsbach“ im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gibt es aus landschaftspflegerischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken.

### **Umweltamt**

67/21 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6N „Kalsbach“ da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Die überbaubare Fläche auf einem Grundstück soll so verändert werden, dass ein Neubau möglich ist. Das Niederschlagswasser soll auf dem eigenen Grundstück beseitigt werden. Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr. 6N „Kalsbach“ – 3. Änderung), keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

### **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

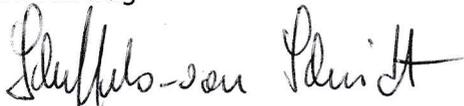
Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

### **Polizei NRW, Direktion Verkehr**

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Scheffels-von Scheidt)